



Netzanschlussvertrag Trinkwasser

- nachstehend **Anschlussnehmer** genannt -

und

Stadtwerke Pirna GmbH
Seminarstraße 18 b
01796 Pirna

- nachstehend **SWP** genannt -

schließen folgenden Vertrag über einen Netzanschluss Wasser an das Trinkwassernetz für die nachfolgende Anschlussstelle.

Anschlussstelle

Anschrift:

Flurstück:

Gemarkung:

Netzkundennummer:

Vertriebskundennummer:

Vertragsnummer:

Vertrag

§ 1 Vertragsgegenstand

1. Die SWP wird auf Antrag des Anschlussnehmers einen Hausanschluss für die o. g. Anschlussstelle herstellen, diesen für die Versorgung mit Wasser an ihr Trinkwassernetz anschließen und den Anschluss für die Dauer des Vertrages vorhalten. Die Belieferung mit Trinkwasser bedarf einer separaten vertraglichen Regelung.
2. Der Anschluss der Anlage des Anschlussnehmers an das Versorgungsnetz für Trinkwasser der SWP erfolgt auf Grundlage festgelegter technischer Anforderungen, gesetzlicher oder behördlicher Bestimmungen sowie den anerkannten Regeln der Technik. Dies sind insbesondere in ihrer jeweils gültigen Fassung:
 - Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser - AVBWasserV (*Anlage 5*)
 - Ergänzende Bedingungen der Stadtwerke Pirna GmbH zur AVBWasserV (*Anlage 6*)

Die vorgenannten *Anlagen 5* und *6* sind in ihrer jeweils aktuellen Fassung unter <https://www.stadtwerke-pirna.de/website/trinkwasser/preise.asp> veröffentlicht. Auf Wunsch des Anschlussnehmers sendet die SWP dem Anschlussnehmer diese kostenfrei zu.



§ 2 Netzanschluss

1. Der Netzanschluss weist die in *Anlage 1* genannten technischen Parameter auf.
2. Wünscht der Anschlussnehmer eine Änderung der in *Anlage 1* genannten technischen Parameter, muss er seinen Änderungswunsch der SWP in Textform mitteilen. Die SWP wird prüfen, ob die Änderung unter den gegebenen technischen und sonstigen Aspekten vorgenommen werden kann. Änderungen der technischen Parameter sind durch einen Nachtrag zu diesem Vertrag zu vereinbaren.
3. Die SWP führt die Wasserverbrauchsmessung mittels Wasserzähler durch. Der Wasserzähler wird ausschließlich durch die SWP oder eines von ihr Beauftragten betrieben und gewartet.
4. Vorsorglich weist die SWP darauf hin, dass die Herstellung des Netzanschlusses nur durchgeführt werden kann, wenn zur Verlegung der Haupt-/Stich-/Anschlussleitung öffentliche Verkehrsflächen zur Verfügung stehen oder bei Benutzung von Privatwegen oder sonstigen Grundstücken die Gestattung (Dienstbarkeit) sämtlicher Eigentümer vorliegt.
5. Der Anschlussnehmer verpflichtet sich dafür Sorge zu tragen, dass die angemeldete Netzanschlussleistung nicht überschritten wird. Sollte sich zukünftig seine Leistungsanforderung erhöhen, so verpflichtet sich der Anschlussnehmer dies der SWP unverzüglich mitzuteilen und eine Verstärkung des Netzanschlusses zu beantragen. Auf §15 der AVBWasserV wird verwiesen.

§ 3 Netzanschlusskosten und Bindefrist

1. Die voraussichtlichen Kosten für die Herstellung des Netzanschlusses richten sich nach der Kostenkalkulation entsprechend *Anlage 2* und den Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Pirna GmbH zur AVBWasserV (*Anlage 6*).
2. Die SWP behält sich vor, die *Anlage 2* anzupassen, wenn sich die tatsächlichen Verhältnisse gegenüber den bei der Planung bestehenden Verhältnissen unvorhersehbar oder auf Anforderung des Anschlussnehmers oder von Dritten so wesentlich ändern, dass die Herstellung des Netzanschlusses der SWP nicht mehr zu den bei der Planung veranschlagten Kosten zugemutet werden kann. Die SWP wird dann die *Anlage 2* den geänderten Verhältnissen anpassen um somit wieder ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Leistung und Gegenleistung herzustellen. Die SWP wird eine wesentliche Änderung der *Anlage 2* dem Anschlussnehmer unverzüglich mitteilen.
3. An diesen Vertrag hält sich die SWP gebunden, wenn
 - dieser Vertrag innerhalb von 3 Monaten ab dessen Ausstellung vom Anschlussnehmer unterzeichnet an die SWP zugestellt wirdund
 - kein vom Anschlussnehmer oder von einem Dritten zu vertretender Umstand vorliegt, welcher es der SWP nicht ermöglicht, innerhalb von 6 Monaten ab der beiderseitigen Vertragsunterzeichnung mit den Arbeiten für die Herstellung des Hausanschlusses zu beginnen.

Der Vorbehalt gilt auch, wenn unvorhersehbare Kostenänderungen auftreten.

4. Gem. § 28 Abs. 3 AVBWasserV kann die SWP für die Erstellung oder Veränderung des Hausanschlusses Vorauszahlung verlangen.

§ 4 Eigentumsverhältnisse

1. Ist der Anschlussnehmer nicht Grundstückseigentümer oder Erbbauberechtigter bezogen auf die o. g. Anschlussstelle, muss der Anschlussnehmer die schriftliche Zustimmung des Grundstückseigentümers zur Herstellung des Hausanschlusses unter Anerkennung der damit verbundenen Verpflichtungen entsprechend der *Anlage 3* einholen.
2. Sind mehrere Personen Grundstückseigentümer, so ist die Zustimmung aller Eigentümer einzuholen. Hierbei ist der *Anlage 3* eine Liste mit allen Eigentümern und den entsprechenden Adressen diesem Vertrag beizufügen.
3. Der Anschlussnehmer ist verpflichtet, der SWP einen Eigentümerwechsel unverzüglich in Textform mitzuteilen und dem neuen Eigentümer den Vertrag im Wege der Rechtsnachfolge zu übertragen.



§ 5 Laufzeit des Vertrages und Auftragserteilung

1. Der Vertrag beginnt mit beidseitiger Unterschrift und läuft auf unbestimmte Zeit. Die Kündigung dieses Vertrages bestimmt sich nach §§ 32 f. AVBWasserV.
2. Wird der Vertrag vor Fertigstellung des Hausanschlusses durch den Anschlussnehmer gekündigt, sind die der SWP bereits entstandenen Aufwendungen vom Anschlussnehmer zu tragen.
3. Der Eingang des vom Anschlussnehmer unterzeichneten Vertrages gilt als Auftrag für die Herstellung des Hausanschlusses.

§ 6 Widerrufsbelehrung für Verbraucher

1. Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns, der Stadtwerke Pirna GmbH, Seminarstraße 18 b, 01796 Pirna, Telefon: 03501 / 764-230, Fax: 03501 764-149, E-Mail: service.swp@stadtwerke-pirna.de, mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Musterwiderrufsformular entsprechend *der Anlage 4* verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

2. Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrages bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrages unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

3. Die Herstellung des Hausanschlusses vor Ablauf der gesetzlichen Widerrufsfrist erfolgt nur auf ausdrücklichen Wunsch des Anschlussnehmers.

§ 7 Sonstige Bestimmungen

1. Zwischen den Vertragsparteien wurden keine Nebenabreden getroffen. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Textform.
2. Sollten sich während der Vertragslaufzeit die allgemeinen wirtschaftlichen oder technischen Verhältnisse so wesentlich verändern, dass Leistung und Gegenleistung nicht mehr im angemessenen Verhältnis stehen, so werden die Vertragspartner eine Anpassung des Vertrages oder einzelner Vertragsteile an die veränderten Verhältnisse vornehmen.
3. Der Vertrag wird zweifach ausgefertigt. Jede Vertragspartei erhält ein Exemplar im Original.
4. Der Gerichtsstand für Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtliche Sondervermögen ist Pirna. Das gleiche gilt, wenn der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat oder wenn der Kunde nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus dem Geltungsbereich dieser Verordnung verlegt oder sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist.



5. Nachfolgende Anlagen werden wesentlicher Vertragsbestandteil in ihrer jeweils gültigen Fassung:
- Anlage 1: Technische Parameter zur Anschlussstelle
 - Anlage 2: Kostenkalkulation für die Herstellung des Netzanschlusses
 - Anlage 3: Erklärung des Eigentümers
 - Anlage 4: Muster Widerrufsformular
 - Anlage 5: Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser – AVBWasserV vom 20.06.1980
 - Anlage 6: Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Pirna GmbH zur AVBWasserV

_____ den _____
Ort Datum

Pirna, den

Stadtwerke Pirna GmbH

Unterschrift des Anschlussnehmers

Andy Bederke

Peter Kochan

Wir bitten Sie um die Angabe nachfolgender Daten:

Kontaktdaten **Anschlussnehmer**

Telefonnummer: _____

E-Mail: _____

Falls abweichender Ansprechpartner:

Kontaktdaten **Ansprechpartner**

Name: _____

Telefonnummer: _____

E-Mail: _____



Anlage 1

Technische Parameter

Daten zur Anschlussstelle

Anschrift:

Flurstück:

Gemarkung:

Technische Parameter

Netzanschlusspunkt:

Eigentumsgrenze:

Die Eigentumsgrenze des Netzbetreibers endet an der ersten Hauptabsperreinrichtung im Gebäude.

Volumenstrom

l/s und xx m³/h

Zählergröße:

Qn

Nennweite HAL ²⁾:

DN

Länge HAL ²⁾ auf dem Grundstück des AN ³⁾:

m



Anlage 2

**Kostenaufstellung
zum Netzanschlussvertrag 2022/ ...**

**Anschluss an das Trinkwassernetz herstellen
Anschlussobjekt Straße, PLZ Ort**

(Genaue Bezeichnung der Leistungen und veranschlagten Kosten)

MUSTER



Anlage 3

Erklärung des Eigentümers

Anschlussnehmer, die nicht Grundstückseigentümer oder Erbbauberechtigte sind, müssen die schriftliche Zustimmung des Grundstückseigentümers bzw. Erbbauberechtigten zur Herstellung und Änderung des Netzanschlusses unter Anerkennung der für den Anschlussnehmer und ihn damit verbundenen Verpflichtungen beibringen.

Daten der Anschlussstelle

Anschrift:
Flurstück:
Gemarkung:

Daten des Grundstückseigentümers/Erbbauberechtigten

Vorname Name / Firma

Anschrift

Zustimmungserklärung des Grundstückseigentümers/Erbbauberechtigten

Hiermit stimmt der

Grundstückseigentümer* Erbbauberechtigte*

für die oben genannte Anschlussstelle dem Abschluss/der Änderung des Netzanschlussvertrages Trinkwasser zwischen dem Anschlussnehmer

und der Stadtwerke Pirna GmbH zu. Das Eigentum der Stadtwerke Pirna GmbH an sämtlichen auf meinem Grundstück befindlichen oder zu errichtenden Leitungen und Anlagen erkenne ich an.

_____ den _____
Ort Datum

Unterschrift Grundstückseigentümer/Erbbauberechtigte

* Zutreffendes bitte ankreuzen.



Anlage 4

Muster Widerrufsformular

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.)

- An Stadtwerke Pirna GmbH, Seminarstraße 18 b, 01796 Pirna, Fax: 03501 764-149, E-Mail: swp@stadtwerke-pirna.de
- Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren (*)/die Erbringung der folgenden Dienstleistung (*):
- Bestellt am (*)/erhalten am (*):
- Name des/der Verbraucher(s):
- Anschrift des/der Verbraucher(s):
- Unterschrift des/der Verbraucher(s): (nur bei Mitteilung auf Papier)
- Datum:

(*) unzutreffendes streichen.

MUSTER